

Sächsishe Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Wahlblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den

Stadtrat zu Schandau und den Stadgemeinderat zu Hohnstein

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 4.20 M., monatlich 1.40 M., durch die Post vierteljährlich 4.20 M. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 15 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstellen, sowie die Boten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.



Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 40 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 50 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingefandt die Zeile 100 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postcheckkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 38.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Richtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 38

Bad Schandau, Montag, den 16. Februar 1920

64. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Wirtschaftsrat beim Reichswirtschaftsministerium beschloß die Beibehaltung der Zwangswirtschaft für Getreide und Kartoffeln und die Einführung von Mindestpreisen.

* Zwischen Belgien und Deutschland ist wieder der freie Handel erlaubt.

* Die Wiedergutmachungskommission überreichte Deutschland eine Note über die Auslieferung der kleineren Handelschiffe.

* Im besetzten rheinischen Gebiet können die deutschen Steuergebühren durchgeführt werden.

* Die Aufnahme der Schweiz in den Völkerbund ist bei den Londoner Beratungen beschlossen worden.

* Für die hungernden Kinder Deutschlands hat der Papst eine halbe Million Lire überwiesen.

* Neuter meldet, daß Deutschland an die Alliierten in der Auslieferung Angelegenheit eine nichtoffizielle Mitteilung geschickt habe, in der sie die Auslieferung der geforderten Schulden ablehnt und den Vorschlag macht, sie vor einen deutschen Gerichtshof zu stellen.

* In London traf die Bestätigung für die Erschließung des russischen Admirals und gegenrevolutionären Führers Koltshak und seines Ministers Bepelajew ein.

Der neue Wirtschaftsplan.

Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Alle Welt lechzt nach neuen Ideen, nach irgendwelchen Anzeichen von Wagemut, mit dem wir die immer bedrohlicher sich zusammenballenden Probleme des Tages zu meistern suchen könnten. Und die Wirklichkeit? Das Reichswirtschaftsministerium hatte in dieser Woche den Wirtschaftsplan für 1920 vorgelegt. Das Ergebnis ist, daß die Zwangswirtschaft für Getreide und Kartoffeln beibehalten und für Hafer wieder eingeführt wird. Darüber hinaus einigte man sich auf eine angemessene Erhöhung der Mindestpreise und stellte zum Schluß besondere Verhandlungen über geeignete Formen der Bewirtschaftung auf der Grundlage engsten Zusammenarbeitens zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen in Aussicht; sie sollen sogar sofort gepflogen werden.

Das ist alles. Ohne böshaft zu sein, kann man sagen, daß diese Weisheit auch billiger zu haben gewesen wäre. Wenn man schließlich immer nur wieder in den ausgetretenen Geleisen der bisherigen Wirtschaftspolitik weiterkriechen will, wozu bemüht man da erst einen Wirtschaftsplan, wozu sieht man da tagelang zusammen, statt die ganzen Fragen einfach nach Schema F weiter zu behandeln, wie es nun einmal seit Jahren eingeführt ist. Mit der Zwangswirtschaft in ihrer bisherigen Form haben wir die Kriegszeit gerade noch mit Mühe und Not überstanden; seither aber ist die Ernährungsbede immer knapper geworden, und diesmal werden wir mit unseren Getreide- und Kartoffelvorräten schon zu einem Zeitpunkt fertig sein, der von der nächsten Ernte noch sehr bedenklich weit entfernt ist. Wie diese Zeitparade dann überunden werden soll, ist allen Beteiligten ein Rätsel. Trotzdem soll auch für 1920 nach genau den gleichen Rezepten weiter gearbeitet werden. Seit Monaten fordern gerade Sachkenner wenigstens eine teilweise Begrenzung der Zwangswirtschaft, vor allem aber ihre Ergänzung durch Heranziehung der beteiligten Berufsstände bei der praktischen Sicherung der für die Volksernährung unbedingt benötigten Vorräte. Diese Neuerung müßte im Vordergrund jedes künftigen Wirtschaftsplanes stehen, denn nichts hat der bisherigen Zwangswirtschaft mehr Abbruch getan als der ungeheure Bürokratismus, mit dem sie belastet ist. Sie stellt im Grunde genommen nichts anderes als ein Polizeitensystem dar, das man sich zur Not wohl ein oder zwei Jahre gefallen lassen mag, das aber, wenn es Dauercharakter annehmen soll, unweigerlich verfallen muß. Wir sind nun längst schon so weit — der Wirtschaftsplan aber weiß nur die bisherigen Formeln von neuem zu wiederholen, und erst nachdem er sein Gewissen in dieser Weise salviert hat, will er über geeignete Formen der Bewirtschaftung in Erwägungen eintreten. Dabei ist es ihm doch sicherlich auch nicht verborgen geblieben, daß jetzt aber ganz bestimmt keine einzige Minute mehr zu verlieren ist. Schon wird das Volk einfach zur Selbsthilfe aufgerufen, um über den Kopf der Regierung hinweg das zu tun, was unbedingt geschehen muß. Und die landwirtschaftliche Woche in Berlin, die unmittelbar bevorsteht, wird sicherlich nicht mit ihren Meinungen hinter dem Berge halten.

Es fragt sich wahrhaftig sehr, wie lange wir noch ausharren können, falls nicht bald neue Wege aus dem Glend heraus gefunden werden.

Die „Mindestpreise“.

Bei dem Entschluß zur Beibehaltung der Zwangswirtschaft für Getreide wie Kartoffeln ist nicht das alte System

der Höchstpreise festgehalten worden. Es sollen vielmehr Mindestpreise in Zukunft maßgebend sein. Die Arbeitervertreter nahmen im Wirtschaftsrat auf das Schärfste gegen diese Mindestpreise Stellung, sie blieben aber mit ihrem Widerspruch in der Minderheit. Über geeignete Formen der Bewirtschaftung auf der Grundlage engsten Zusammenarbeitens zwischen Erzeuger- und Verbraucherorganisationen sollen sofort Verhandlungen gepflogen werden.

Die Mindestpreise sollen dem Vernehmen nach für die Ablieferung betragen: Weizen 50 Mark der Zentner, 1000 Mark die Tonne; Roggen 45 Mark der Zentner, 900 Mark die Tonne; Gerste und Hafer 40 Mark der Zentner, 800 Mark die Tonne; Kartoffeln 25 Mark der Zentner, 500 Mark die Tonne. Das bedeutet für den Verbraucher eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung, in deren Gefolge natürlich erneute Lohnforderungen und Arbeitskämpfe zu erwarten sind. So betrug z. B. für den Hauptmarktplatz Berlin bis jetzt der Erzeugerhöchstpreis für Ernte 1919: Weizen 455 Mark, Roggen, Gerste und Hafer 405 Mark für die Tonne. Für Kartoffeln beträgt der Grundpreis 125 Mark. Es würde sich beim Inkrafttreten der Mindestpreise eine Preiserhöhung ergeben für Getreide um mehr als das Doppelte, für Kartoffeln um das Dreifache.

Die Festsetzung der Mindestpreise soll erfolgt sein auf Grund der Erzeugungskosten des Landwirts, d. h., sie richten sich nach den jeweiligen Ausgaben für Löhne, Düngemittel usw. Sollten diese Ausgaben sich erhöhen, so würde die Folge davon sein, daß auch die Mindestpreise heraufgesetzt werden. Ihre Bezeichnung „Mindestpreis“ erklärt sich wohl daraus, daß eine Herabsetzung der für das neue Erntejahr vorgegebenen Preise niemals in Frage kommen soll und kann, selbst für den Fall nicht, daß die Produktionskosten sich vermindern sollten.

England gegen Millerands Pläne.

Verständigung mit Deutschland?

Wenn auch alle Meldungen über den Stand der Verhandlungen in London mit Vorsicht aufzunehmen sind, scheint doch unverkennbar zu sein, daß in London keine Neigung besteht, blind den französischen Nachgeklachten zu dienen. Es heißt, Millerand habe der englischen Regierung mitgeteilt, im Falle der Nichtauslieferung der angeforderten Deutschen werde er strenge Strafmaßnahmen gegen Deutschland ergreifen, und er habe hierbei die Einstellung der Rüsttransporte der Kriegsgefangenen, die Sperrung der Lebensmittelfuhr und die strenge Abschließung zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland in Vorschlag gebracht. Die englische Regierung habe darauf erklärt, diese Vorschläge nicht in Erwägung ziehen zu können, da diese das Prestige der Entente in der Welt herabsetzen würden.

Die Baseler Presseinformation meldet weiter aus London:

Vom Ministerium des Auswärtigen wird bestätigt, daß die britische Regierung im Wirtschaftsrat beantragte, in der Auslieferungfrage keine weiteren Schritte zu unternehmen und durch persönliche Verhandlungen in Berlin die Entgegnungen der deutschen Regierung kennen zu lernen. Es stehe heute schon fest, daß sich die Alliierten mit einer Untersuchung der Schuldfrage, die Deutschland vom Reichsgericht in Leipzig vornehmen lassen kann, zufrieden geben werden.

Der Völkerbundsrat beschloß in öffentlicher Sitzung, eine internationale Konferenz zur Besprechung der Finanzkrisis einzuberufen, um die Mittel zu erwägen, diese Krisis zu lösen und die gefährlichen Folgen der Krisis zu mildern. Der Vorsitzende des Rates wird aus den Mitgliedern einen Ausschuß zusammenstellen, der den Auftrag hat, die Länder, die hauptsächlich von der Währungskrise betroffen werden, zu der Konferenz, die sobald wie möglich stattfinden soll, einzuladen. Außerdem stellte der Rat eine Liste von zwölf internationalen Juristen auf, die aufgefordert werden sollen, ein Komitee zu bilden, das Pläne für einen internationalen Gerichtshof ausarbeiten soll.

Das Saarbecken.

In der Saarbeckenfrage beschloß der Rat, daß das Saarbecken von einer Kommission von fünf Mitgliedern verwaltet werden soll, von denen einer Franzose und einer nichtfranzösischer Einwohner des Saarbeckens ist. Die übrigen drei müssen anderen Ländern als Frankreich und Deutschland angehören. Für diese Kommission wurden bereits folgende Personen bestimmt: der französische Staatsrat Haut, der Vorsitzende der Kommission sein wird, Landrat Alfred von Voch, der belgische Major Lamert und der Däne Graf Moltke-Schiffeldt.

Schutz der Minoritäten in Polen.

Ferner wurde beschlossen, daß die polnischen Rasse-, Sprach- und Glaubensminderheiten unter den Schutz des Völkerbundes gestellt werden. — In einer Entschließung erkannte der Völkerbundsrat die ganz besondere Stellung der Schweiz an und drückte die Erwartung aus, daß das

schweizerische Volk nicht neutral bleiben werde, wenn die hohen Grundzüge des Bundes verteidigt werden müßten. Der Völkerbund erkenne an, daß die dauernde Neutralität der Schweiz gerechtfertigt und daher mit dem Standpunkt des Völkerbundes vereinbar sei. Die Schweiz kann infolgedessen unter Beibehaltung ihrer dauernden Neutralität dem Völkerbunde beitreten.

Die Note über die Handelsflotte.

Weitere Auslieferungen.

Die Wiedergutmachungskommission hat der Reichsregierung ein Schreiben übermittelt, das sich mit den Auslieferungsbestimmungen des Friedensvertrages, soweit die Handelsflotte in Frage kommt, beschäftigt. Es handelt sich lediglich um Verpflichtungen, die Deutschland durch Unterzeichnung des Friedensvertrages übernommen hat. Die Entente macht in diesem Schreiben darauf aufmerksam, daß Deutschland einen Teil der Segelschiffe, der Fischereifahrzeuge usw. abzuliefern hat, weist darauf hin, wie weit sie Anspruch auf Neubauten hat, beschäftigt sich überhaupt mit allen Bestimmungen, die sich auf die weitere Auslieferung der Handelsflotte beziehen. Von einer neuen Forderung der Alliierten kann also in diesem Falle keine Rede sein.

Über die zahlreichen Vorschläge, die die Wiedergutmachungskommission in ihrer Note macht, sind Beratungen im Gange, ebenso wird das statistische Material, das alliiertenfalls gewünscht wird, vorbereitet. In kürzester Frist wird alsdann eine besonders zu diesem Zweck entsandte deutsche Kommission mit den Alliierten über die Angelegenheit verhandeln. Bei den Verhandlungen wird es sich hauptsächlich um die Auslegung der Bestimmungen des Friedensvertrages sowie darum handeln, deren praktische Durchführung in wirtschaftlich erträglicher Form zu ermöglichen.

Was gefordert wird.

Die Schiffe, die die Entente jetzt noch anfordert, sind diejenigen mit einem Bruttotonnengehalt zwischen 1000 und 1600 Tonnen. Von diesen muß Deutschland nach dem Friedensvertrage die Hälfte abgeben, und zwar innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages. Nach dem Friedensvertrage sind auch die Schiffe und Boote abzugeben, die zurzeit im Bau sind, und zwar innerhalb der deutschen Landesgrenze selbst, wie auch alle Bauten für deutsche Rechnung im Auslande. Zuerst wollte die Entente, daß als Neubauten alle Schiffe angesehen werden, die bereits bei Werften in Auftrag gegeben wurden und für deren Bau die Zeichnungen fertiggestellt waren. Die Note kommt nun in dieser einzigen Hinsicht dem von Deutschland vertretenen Standpunkt näher. Sie bezeichnet jetzt als Neubauten nur solche Schiffe, deren Kiel schon gestreckt ist. Danach wären also Schiffe, die noch nicht so weit gebaut sind, und ferner diejenigen, deren Bau überhaupt noch nicht begonnen hat, nicht auslieferbar.

Kindermord.

Keine Warnung und Mahnung an die Arbeitslosen und Streikheer spricht eine so deutliche Sprache als die Nachricht einer leistungsfähigen und großen Firma an ihre ausländische Vertretungsstelle, in der es heißt, daß diese Firma einen großen Teil Kinder-Größenmehl, der so schnell wie möglich der Bevölkerung zugeführt werden sollte, erst in einigen Wochen herstellen könne, weil zum Schluß des vergangenen Jahres die Fabrikation wegen Kohlenmangels einige Wochen stillliegen mußte.

Die mangelhafte Kohlenförderung übt also nicht nur auf die Ernährung der Bevölkerung immer wieder einen ungünstigen Einfluß aus, nein, man darf ohne Übertreibung sagen, daß die Unterernährung unserer Kinder genau die Taktik der Vorkriegszeiten an direkten Kindermord.

Die schärfsten Schritte der Regierung wären gerade gut genug, diesem verbrecherischen Treiben vorbeugender Elemente Einhalt zu tun.

Genug des Sammers und Stens ist in uns und um uns, um dies verlangen zu können.

— denn sie wissen nicht, was sie — reden.

In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung des auf kommunistischer Grundlage aufgebauten „Internationalen Bundes“ der Kriegsverletzten erklärte ein Redner, daß man mit den Waffen des Geistes nicht siegen könne. Auf Gewalt müsse mit Gewalt und Maschinenwaffen geantwortet werden. Wenn man den Kapitalismus in kurzem beseitigen würde, müsse man alle die Intellektuellen hinter Schloß und Riegel bringen und, wenn sie sich nicht füchten, auch „abfehlen“.

Demnach scheint also der Redner der Meinung zu sein, daß der Kommunismus nicht der Mitleid und Gefolgschaft der Intellektuellen — also Geistesarbeiter — bedürfe.

Was müssen zu diesen Ausführungen die „Intellektuellen“ des Salon Caffeter sagen, die sich doch berufen glauben, ihre Geisteskraft in den Dienst des Kommunismus zu stellen? Oder hat der Redner vielleicht gemeint, daß es besser wäre, allen Geist und Verstand „abzufeuern“, um freie und ungehemmte Bahn für ihre handliche Weisheit mit Maschinenwaffen und Sandstrahlern zu haben?